

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 179.

Mittwoch den 7. August 1872.

(276—2)

Nr. 1199.

Concurs-Rundmachung

zur Besetzung einer Waldschätzungsreferenten-Stelle.

Gemäß Erlasses des Herrn Finanz-Ministers vom 18. d. M., Z. 19248, ist die Stelle des Waldschätzungs-Referenten im Geschäft der Grundsteuer-Regelung für die Schätzungsbezirke Deutschlandsberg und Leibnitz mit dem Standorte in Deutschlandsberg zu besetzen.

Mit dieser ist ein Taggeld von vier Gulden verbunden.

Den activen und pensionirten Staatsbeamten wird eine angemessene Zulage zu ihren dermaligen activen Bezügen oder Ruhegehältern gewährt.

Die eigenhändig geschriebenen Gesuche um diese Stelle sind

bis 12. August d. J.,

und zwar von den activen Staatsdienern im vorgeschriebenen Dienstwege, von anderen Bewerbern aber unmittelbar bei dem k. k. Bezirkshauptmann des Wohnortes des Bewerbers einzubringen.

Hiebei sind mittels legaler Documente nachzuweisen:

Die Staats- und Landes-Angehörigkeit, das Alter, der Stand, die zurückgelegten Studien und praktischen Prüfungen, die Fachbildung, die Sprach-

kenntnis, die körperliche Mäßigkeit und die bisherige Dienstleistung oder Verwendung.

Graz, am 23. Juli 1872.

Der k. k. Statthalter: **Kübeck.**

(277—1)

Rundmachung.

Laut Rescript des k. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums vom 20. Juli l. J., Abth. 14 ad Nr. 1349, sind

795 Stück leere Verband- und 773 Stück leere Medicamenten-Tornister

umzugestalten und weiters zu ersteren 795 Stück, zu letzteren 773 Stück leere Arzneitaschen neu zu erzeugen.

Diejenigen, welche sich bei dieser Leistung, beziehungsweise Lieferung betheiligen wollen, haben ihre schriftlichen Offerte längstens bis zum

20. August l. J.,

Mittags 12 Uhr, hieramts einzubringen.

Die Offerte müssen versiegelt einlangen, mit dem gesetzmäßigen Stempel versehen und mit dem Badium, welches mit fünf Prozent nach den offerirten Preisen zu berechnen ist, sowie womöglich mit dem behördlichen Certificate über die Verlässlichkeit und Befähigung des Offerenten zur Uebernahme der obigen Leistung, respective Lieferung documentirt sein.

In dem Offerte muß die Leistung, um welche sich der Offerent bewirbt, dann der Preis, um

welchen derselbe die Arbeit oder Lieferung übernehmen will, genau, beziehungsweise sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben und ohne Correctur, angeführt sein, endlich muß das Offert mit dem Vor- und Zunamen, dann mit Angabe des Charakters und Wohnortes von dem Offerenten unterfertigt sein.

Nebstbei ist noch auf die nachbezeichneten Umstände Bedacht zu nehmen.

1. Die zur Umgestaltung bestimmten Tornister sind von den Monturs-Depots Nr. 1 zu Brünn, Nr. 2 zu Alt-Ofen und Nr. 3 zu Graz partienweise zu beziehen und nach bewirkter Umgestaltung an dieselben Depots abzuführen, an welche auch die neu erzeugten Taschen abzuliefern sein werden. Die Wahl des Depots steht dem Offerenten frei.

2. Muster werden beim Garnisons-Epitale Nr. 1 in Wien, dann bei den genannten Monturs-Depots zur Einsicht erliegen.

3. Sämmtliche Abstattungen müssen bis zum 31. Jänner 1873 beendet sein.

4. Die Verdienstsumme wird nach ordnungsmäßig bewirkter Uebergabe sofort bar ausbezahlt.

5. Die Genehmigung der Offerte, welche auf die Uebernahme auch nur eines Theiles der Lieferung lauten können, jedoch stets ganze Tornister und Taschen betreffen müssen, behält sich das k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium vor.

Graz, den 31. Juli 1872.

k. k. Militär-Intendantz.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 179.

(1761—1)

Nr. 4485.

Curatorsbestellung.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird den unbekanntem Erben nach Anton Battizh bekannt gemacht:

Es habe die steiermärkische Escomptbank gegen Anton Battizh, respective dessen Verlaß sub praes. 3ten August 1872, Z. 4485, die Wechselklage auf Zahlung der Wechselsumme pr. 200 fl. s. A. hiergerichts eingebracht, worüber am gleichen Tage der Zahlungsauftrag erlassen wurde, und da die Erben des geklagten Anton Battizh diesem Gerichte unbekannt sind, dem Verlasse Herr Dr. Anton Pfefferer in Laibach als curator ad actum bestellt wird.

Hievon werden die erwähnten Erben zur Wahrung ihrer Rechte verständigt. Laibach, am 3. August 1872.

(1758—1)

Nr. 837.

Uebertragung executiver Feilbietung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird bekannt gegeben:

Es werde die mit Bescheide vom 20. Februar 1872, Z. 207, auf den 5. d. M. angeordnete dritte Tag-satzung zur executiven Versteigerung der den Eheleuten Franz und Maria Luser gehörigen, im Grundbuche der Stadt Rudolfswerth vorkommenden nachstehenden Realitäten, als: des Hauses Conf. - Nr. 101, Actf. - Nr. 146, im Schätzungswerthe von 2500 fl., der Ledererwerkstätte an der Gurl sammt Garten sub Actf. - Nr. 32,

im Schätzungswerthe von 600 fl., der Dreschtenne Actf. - Nr. 22, im Schätzungswerthe von 400 fl., des Ackers Urb. - Nr. 510 im Schätzungswerthe von 150 fl., der Acker nach lazoh Actf. - Nr. 86/2, 90, 92, 96, 108/2, im Schätzungswerthe pr. 700 Gulden, sammt Harje Actf. - Nr. 165, im Schätzungswerthe von 650 fl., auf den

11. October d. J.,

vormittags 10 Uhr vor diesem k. k. Kreisgerichte mit dem Anhang über-tragen, daß diese Realitäten hiebei auch unter dem Schätzungswerthe hint-angegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Licitationsbedingungen können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Rudolfswerth, am 9. Juli 1872.

(1562—1)

Nr. 1952.

Erinnerung

an Martin Selovin, Michael Spelar, Anton Bogatel, Margareth Sober, Valentin Brezec und deren unbekanntem Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird den Martin Selovin, Michael Spelar, Anton Bogatel, Margareth Sober, Valentin Brezec und deren unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Andreas Resner von St. Michael die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung einiger Tabularsätze angebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

5. October 1872,

früh 9 Uhr, bei diesem Gerichte angeordnet worden.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend

sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Carl Demsar von Senofetsch als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen die Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Geklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbeihilfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 4ten Juni 1872.

(1767—1)

Nr. 3059.

Erinerung

an Andreas Prinzich, unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte wird dem Andreas Prinzich unbekanntem Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Philipp Egoj von Slapp Nr. 45 wider denselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf den Realitäten ad Herrschaft Wippach Tom. XXII., pag. 35 seit 20. September 1798 aus dem Schuldscheine ddo. eodem pr. 235 fl. und seit 26. October 1799 aus dem Schuldscheine ddo. eodem per 1072 fl. 17 kr. Landeswährung vorge-meinten Sapposten sub praes. 4. Juli 1872., Z. 3039, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

8. October 1872,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet und dem Geklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Josef Polbal von Slapp als curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und an-her namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 5. Juli 1872.

(1772—1)

Nr. 3718.

Executive Fahrnisse - Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Aufsuchen des Adam Bergant von Staruina die executive Feilbietung der der Primas Englischen Ver-lafsmasse von ebendort, unter Vertretung des Curator Matthäus Serben von Staruina, gehörigen, gerichtlich auf 220 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Födnig sub Urb. - Nr. 736 vorkommenden Realität pcto. 140 fl. 75 kr. c. s. e. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs Tag-satzungen, und zwar die erste auf den

19. August,

die zweite auf den

19. September

und die dritte auf den

21. October 1872,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität, mit dem Anhang angeordnet, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handlen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 13ten Juli 1872.